

An der Grafrather Jesenwanger Straße:

Mehr Verkehr und weniger Landschaftsschutz für ein Stück Gewerbegebiet

Befürworter*innen der Gewerbegebiets- Erweiterung behaupten, dass üppige Ge- werbsteuer-Einnahmen möglich seien.

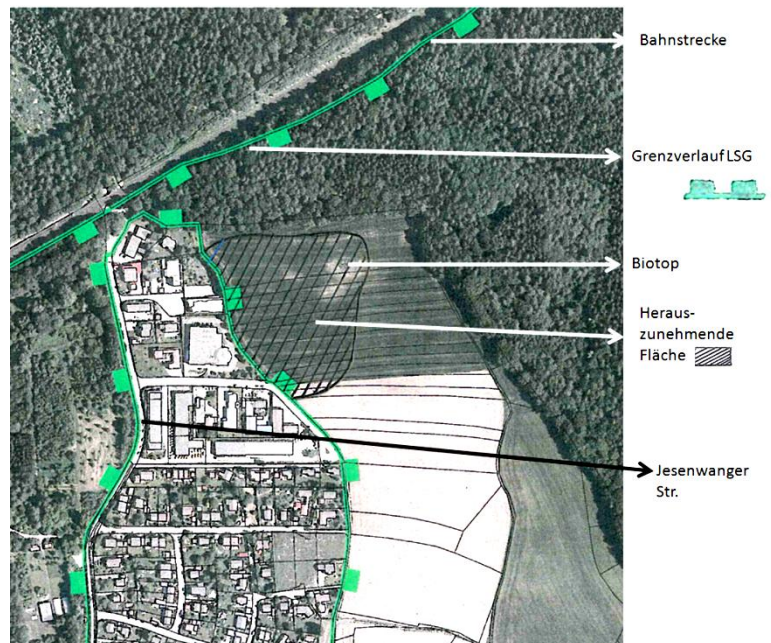
Die Gewerbesteuer macht nur den kleineren Teil der Steuereinnahmen der Gemeinde aus (ca. 18%). Der weitaus größere Teil kommt aus der Einkommensteuer (ca. 69%). Außerdem gibt es in Grafrath viele kleine Gewerbe, die nicht im Gewerbegebiet angesiedelt sind, aber zum größten Teil der Gewerbesteuer beitragen. Eine Erweiterung des Gewerbegebiets wird somit unwesentlich zu Mehreinnahmen führen.

Befürworter*innen der Gewerbegebiets- Erweiterung betonen die Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Natürlich ist es begrüßenswert, Wohnort-nahe Arbeitsplätze zu schaffen. Wie es aber ausschaut, wenn größere Gewerbegebiete mit wenigen Arbeitsplätzen ausgewiesen werden, kann man zur Zeit am Gewerbegebiet vor Inning anschaulich sehen. Sinnvoller ist es deshalb, kleinere Firmen (Dienstleister, Handwerker, Läden) im Ort anzusiedeln bzw. zu erhalten. Diese schaffen ebenfalls Arbeitsplätze.

Im bestehenden Flächennutzungsplan von 1985 ist eine Erweiterung des Gewerbegebiets an der Jesenwanger Straße festgelegt. Gleichzeitig liegt diese Erweiterungsfläche von ca. 2,8 ha im Landschaftsschutzgebiet 'Obere Amper'. Dies zeigt den Konflikt auf zwischen notwendigem Natur- und Landschaftsschutz und dem Interesse ansässiger Firmen zu wachsen und ihr Gewerbe am Ort weiter zu führen. Hier gilt es, genau hinzuschauen und die Interessen gegeneinander abzuwägen.

Das bestehende Gewerbegebiet ist erst vor kurzem - nach über 30 Jahren Entwicklung - fast vollständig bebaut worden. Kürzlich hat allerdings ein Betrieb im Gewerbegebiet Insolvenz angemeldet. Eine andere im Gewerbege-



biet ansässige Firma (Cabero), die Wärmetauscher in Ungarn produzieren lässt, plant nun eine Erweiterung ihrer Forschung und Verwaltung in Grafrath. Bisher gibt es keine Information über den genauen Platzbedarf der Fa. Cabero. Es besteht jedenfalls die Möglichkeit, auf dem eigenen Grundstück ein weiteres Gebäude zu errichten.

Die Gemeinde Grafrath hat nun den Antrag an den Landkreis gestellt, die Erweiterungsfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet 'Obere Amper' herauszunehmen. Dagegen haben ca. 450 Grafrather*innen ihre Einwendungen vorgebracht. Der Erhalt von Schönheit und Wohnwert unseres Ortes betrifft alle Grafrather*innen. Der Schutz der Natur und seiner Artenvielfalt ist unsere Verantwortung für die kommenden Generationen.

Inzwischen hat ein "Aktionsbündnis Grafrath" über 850 Unterschriften für ein Bürgerbegehren gesammelt, um die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebiets zu verhindern.

Die Lage des Gewerbegebiets erzeugt heute schon viel Verkehr durch das Wohngebiet an der Jesenwanger Straße. Durch eine Erweiterung wird eine weitere Zunahme des Verkehrs

prognostiziert. Hier gibt es Widerstand der Anwohner*innen des gesamten Wohngebiets. Sie fürchten um die Sicherheit ihrer Kinder. Zudem befürchten Bewohner*innen der Lerchenstraße eine spätere Anbindung ihrer ruhigen Wohnstraße an das dann erweiterte Gewerbegebiet. Natürlich gibt es auch eine Empörung der direkten Anlieger an der Jesenwanger Straße. Sie müssen gegebenenfalls die Kosten einer Erneuerung der Straße mittragen. Dabei leiden sie unter dem LKW-Verkehr der die Schäden verursacht. Ein durchgehender Gehweg ist alles, was sie brauchen, keine Erneuerung der Fahrbahn.

Es wurde sogar die Befürchtung geäußert, dass es auch um Spekulation gehen könne. Ein Betrieb könnte das Land als Gewerbefläche relativ günstig erwerben und wegen des doch sehr hohen Wohnwerts später teurer verkaufen.

Wie sollte der Gemeinderat entscheiden?

Um die Wünsche einer vor Ort ansässigen Firma zu erfüllen, ist eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets um ca. 2,8 ha nicht erforderlich und auf jeden Fall abzulehnen.

Das vorhandene Gewerbegebiet ist aus heutiger (Ein)-Sicht an dieser Stelle völlig deplatziert. Es ist ohne Bauplanung der Gemeinde gewachsen. Nur mit einem Bebauungsplan hat die Gemeinde aber eine rechtliche Handhabe, die Ansiedelung von störendem Gewerbe oder größerer Logistikunternehmen zu verhindern.

Für uns ist es deshalb wichtig, jetzt dafür zu sorgen, dass das vorhandene Gewerbegebiet mit einem Bebauungsplan überarbeitet wird. Entsprechende Festsetzungen können dann gewährleisten, dass in Zukunft nur noch nicht störendes Gewerbe angesiedelt werden kann.

Was ist für die Jesenwanger Straße erforderlich ?

Eine Neugestaltung der Jesenwanger Straße muss die Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen gewährleisten. Dazu wird auf jeden Fall ein durchgehender Fußweg benötigt.. Die vorhandene Fahrbahn braucht nicht verändert zu werden. Die Straße ist ausreichend für den vorhandenen Verkehr. Generell halten wir es für angebracht, bei grundsätzlichen Entscheidungen zum Thema Gewerbegebietsausweisung das Leitbild und die Ziele des Ortsentwicklungsplans zu beachten. Hier sollen Landschafts- und Naturschutz und Verkehrsvermeidung Vorrang haben.